

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/228

Trägerschaft Holzweg Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Projekts Holzweg Thal 2026 - 2029

1. Erwägungen

Die Trägerschaft Holzweg Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Projekts Holzweg Thal für die Jahre 2026 bis 2029. Der Holzweg Thal wurde nach fünfjähriger Vorarbeit im September 2015 eröffnet und für eine 10-jährige Projektdauer bewilligt, finanziert und organisiert. Der Erlebnisweg verbindet Umweltbildung mit Gesundheitsförderung und der Wertschätzung für regionale Kultur und Landschaft. Der Holzweg Thal bietet die Möglichkeit, Wald und Holz auf sinnliche Art zu erleben und zu erfahren. Entlang mehrerer Routen fügen sich künstlerische Installationen in die bestehende Landschaft ein oder treten mit dieser in Dialog. In seiner zweiten Projektdauer von 2026 bis 2036 soll der Holzweg Thal erfolgreich weiterentwickelt und weitergeführt werden. Insbesondere soll die Sensibilisierung für Wald, Holz und Landschaft gefördert werden. Ebenfalls sind besondere Erweiterungen und Erneuerungen geplant. Diese Neuheiten sollen Menschen zum wiederkehrenden Besuch animieren, stets neue Einblicke in die Waldlandschaft ermöglichen und Attraktivität und Sicherheit gewährleisten. Die Gesamtkosten für das 10-jährige Projekt belaufen sich auf Fr. 540'000.00. Diese Mittel werden eingesetzt für Projektmanagement, Unterhalt, Sauberkeit und Ordnung, die Erneuerung von Installationen sowie für die Kommunikation. Zur Deckung des Defizits der ersten vier Projektjahre (2026 bis 2029) wird ein Beitrag von Fr. 56'000.00 aus dem Swisslos-Fonds beantragt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Trägerschaft Holzweg Thal, Balsthal, wird an die Weiterführung des Projekts Holzweg Thal 2026 - 2029 ein Beitrag von Fr. 56'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 14'000.00 Defizitdeckungsgarantie (1. Tranche) im Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts 2026 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 14'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) im Jahr 2028, nach Erhalt der Schlussabrechnung 2027 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 14'000.00 Defizitdeckungsgarantie (3. Tranche) im Jahr 2029, nach Erhalt der Schlussabrechnung 2028 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 14'000.00 Defizitdeckungsgarantie (4. Tranche) im Jahr 2030, nach Erhalt der Schlussabrechnung 2029 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.4.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015326 (kein Papierversand)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Trägerschaft Holzweg Thal, Benedikt Fluri, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal